



Kanton Zürich
Gesundheitsdirektion

Veterinäramt

Jahresbericht 2010



01	Aufgaben und Schwerpunkte des Veterinäramts 2010	3
02	Organisation, Personelles und Finanzen	6
03	Tierseuchenbekämpfung	7
04	Tierschutz und Findeltiermeldestelle	9
05	Lebensmittelsicherheit	13
06	Praxisbewilligungen von Tierärztinnen und Tierärzten	16
07	Tätigkeitsbericht des kantonalen Anwalts für Tierschutz in Strafsachen	17
08	Glossar	19



01

Aufgaben und Schwerpunkte des Veterinäramts 2010

Das Veterinäramt setzt sich für Gesundheit und Wohlergehen der Tiere ein

Das Veterinäramt (VETA) ist Teil der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürichs. Es setzt sich für die Gesundheit, das Wohlergehen und die Würde von Tieren ein. Es fördert die Anwendung der Tierschutzstandards bei Heim- und Nutztieren, aber auch bei exotischen Zootieren und bei Tierversuchen. Das Veterinäramt setzt die Prophylaxe- und Bekämpfungsmassnahmen wegen Tierseuchen und im Hinblick auf die Lebensmittelsicherheit um, so dass die Risiken für Mensch und Tiere durch die Tierproduktion tief gehalten werden können. Zudem ist das Veterinäramt für die Sicherheit der Bevölkerung vor Hunden zuständig und führt die Findeltiermeldestelle. Es betreibt einen 24-Stunden-Dienst, um für Notfälle im Tierschutz, wegen gefährlicher Hunde und in Krisensituation wegen hochansteckender Tierseuchen gerüstet zu sein.

Das Veterinäramt nimmt seine breit gefächerten Aufgaben rund um die Nutz- und Schutzansprüche der Tiere in einem oft von unterschiedlichsten Interessen und Emotionen geprägten Umfeld wahr. Es erledigt seine Arbeit nach den vorgegebenen ethischen, gesundheitspolitischen und ökonomischen Richtlinien und arbeitet mit den verschiedenen Partnern bei Bund, Kanton und Institutionen zusammen, um die effiziente und angemessene Aufgabenerledigung zu gewährleisten.

Um neuen Anforderungen auch zukünftig gerecht werden zu können, konnten das Restrukturierungsvorhaben zur Professionalisierung des Veterinärdienstes im Kanton Zürich zum Entscheid gebracht und der erste Umsetzungsteil – Zuständigkeit der Fleischkontrolle beim Kanton – auf Ende des Berichtsjahrs abgeschlossen werden, während die Zusammenfassung der amtstierärztlichen Aufgaben in den Regionen in den drei Folgejahren stufenweise umgesetzt wird.

Blauzungenkrankheit: Abschliessende Impfkampagne 2010

Nachdem die Impfkampagne gegen die Blauzungenkrankheit im Vorjahr die Gefahrensituation wesentlich entschärft hatte, sah die Bundesvorgabe für 2010 die Möglichkeit zur Befreiung von der Impfung vor. Im Kanton Zürich haben 602 Betriebe (20% der registrierten Bestände) von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und wurden auf Gesuch hin von der Impfung befreit. Zwischen dem 1. Februar und dem 31. Mai 2010 wurden rund 53 000 Rinder, 11 000 Schafe und – auf freiwilliger Basis – rund 200 Ziegen gegen die Blauzungenkrankheit geimpft. Erstmals geimpfte Tiere der Rindergattung mussten wiederum durch zwei Impfungen grundimmunisiert werden. Die Impfraten in Zürich als auch schweizweit sind im Berichtsjahr infolge der Befreiungsmöglichkeit zurückgegangen (Zürich 2010: 63% [2009: 71%]; Schweiz 2010: 72% [2009: 89%]). Auch 2010 hat das Veterinäramt eine Meldestelle für unerwünschte Wirkungen nach der Impfung gegen die Blauzungenkrankheit betrieben. Der Meldeweg sowie die im Einzelfall zu treffenden Abklärungen wurden zusammen mit der «Arbeitsgruppe Blauzungenkrankheit», bestehend aus Vertretern kantonaler Branchenverbände und Behörden, festgelegt. Diese Arbeitsgruppe überwachte während der ganzen Impfkampagne auch die Bearbeitung der eingegangenen Meldungen. Von den 40 Meldungen (Vorjahr: 158 Meldungen) stammten 39 aus Rinderbeständen und einer aus einem Ziegenbestand. Die Mehrzahl der Meldungen beinhaltete Feststellungen zu Fehlgeburten. Aufgrund des zeitlichen Abstands zwischen Impfung und Auftreten der unerwünschten Feststellungen und den Ergebnissen der Untersuchungen konnte – nach den mit der Arbeitsgruppe Blauzungenkrankheit festgelegten Bewertungskriterien – bei fünf Meldungen (zwei Meldungen zu Fehlgeburten und drei zu lokalen Schwellungen) ein möglicher Zusammenhang mit der Impfung nicht ausgeschlossen

werden. Nach den Impfkampagnen in der Europäischen Union und der Schweiz bis 2010 ist der Seuchenzug der Blauzungenkrankheit vom Typ 8 gestoppt. Während in unseren Nachbarländern noch Einzelfälle der Blauzungenkrankheit auftraten, konnte in der Schweiz 2010 keine einzige Ansteckung mehr nachgewiesen werden.

Ausrottung der Bovinen Virus Diarrhoe (BVD) bei Rindern

Auch 2010 konnte das Programm zur Ausrottung der BVD einvernehmlich mit Landwirtschaft und Tierärzten umgesetzt werden. Insgesamt wurden 43 708 Kälber untersucht. Bei 72 Tieren wurde das BVD-Virus nachgewiesen; sie wurden auf Anweisung des Veterinäramts geschlachtet. Die stete Abnahme der Anzahl positiv getesteter Tiere (0,17 Prozent der neugeborenen Kälber gegenüber 0,56 Prozent im Vorjahr) entspricht den Erwartungen. Zur vollständigen Ausrottung der BVD wird die Beprobung der neugeborenen Kälber auch im Folgejahr fortgeführt. Die hohe Leerprobenrate von 5 Prozent bei den Kälberbeprobungen aus dem letzten Jahr konnte dank diversen Massnahmen wie Rückfragen und Ermahnungen auf 2,95 Prozent gesenkt werden.

Neue Hundesgesetzgebung: Präventionskurs mit Hunden an Kindergärten

Auf den 1. Januar trat das neue kantonale Hundegesetz in Kraft, welches stark auf die Prävention von Vorfällen mit Hunden ausgerichtet ist. So erhielt das Veterinäramt den Auftrag dafür zu sorgen, dass Kinder inskünftig eine Anleitung im Umgang mit Hunden erhalten, was durch praktische Präventionskurse auf Stufe Kindergarten wirksam umgesetzt werden soll. Der vom Veterinäramt angebotene Präventionskurs basiert auf einem Programm zur Vermeidung von Beissunfällen durch Hunde bei Kindern (Prevent a bite), das in England entwickelt wurde. Im Kurs werden durch speziell geschulte Instruktorinnen und Instruktoressen mit ihren dafür ausgebildeten Hunden den Kindern die elementaren Regeln zum korrekten Verhalten im Umgang mit Hunden altersgerecht vermittelt. So lernen die Kinder beispielsweise, wie sie sich verhalten müssen, wenn ein freilaufender Hund auf sie zu rennt oder wann ein Hund gestreichelt werden darf. Ziel ist es, durch ein eingeübtes und korrektes Verhalten den Kindern eine Sicherheit im Umgang mit Hunden zu vermitteln, aber auch den Respekt vor Hunden zu fördern und vorhandene Ängste abzubauen.

Tierschutz bei der Pferdehaltung

Die natürlichen Ansprüche von Pferden lassen sich beim Beobachten von Wildpferden erkennen: Pferde sind eigentliche Bewegungstiere, die sich in freier Wildbahn in kargen Steppengebieten während rund 16 Stunden am Tag langsam fortbewegen, um sich dabei mit Futter zu versorgen. Sie leben dabei in kleinen Gruppen bestehend aus einigen Stuten, dem Hengst und den Nachkommen und haben durch eine klare Rangordnung ein geregeltes soziales Zusammenleben. Unsere Pferde, die mittlerweile meist als Freizeitgefährte oder Sporttier gehalten werden, haben immer noch dieselben Bedürfnisse wie ihre wilden Vorfahren: sie benötigen viel frische Luft und ausreichend Bewegung in gemächlichem Tempo, sollen über längere Zeit rohfaserreiches karges Futter aufnehmen können und Kontakt zu anderen Pferden haben.

Den Grundbedürfnissen der Pferde soll mit der neuen Tierschutzverordnung von 2008 unter Berücksichtigung der heutigen Nutzung der Pferde mehr Nachhaltigkeit verschafft werden. Verschiedene Pferdehaltungen sind deshalb in den nächsten Jahren anzupassen. So müssen Pferde neu Sicht-, Hör- und Geruchskontakt zu anderen Pferden haben und die Anbindehaltung ist aufzulösen. Im Weiteren gelten grössere Mindestabmessungen für Pferdeboxen, und Pferde müssen täglich ausreichend Bewegung erhalten. Genutzte Pferde müssen zudem an mindestens zwei Tagen pro Woche je mindestens zwei Stunden im freien Auslauf erhalten, was bedeutet, dass das Pferd dabei die Richtung und das Tempo der Fortbewegung selber bestimmen kann. Für die meisten dieser neuen Vorschriften gilt für bestehende Pferdehaltungen eine Übergangsfrist bis am 1. September 2013.

Um die Umsetzung der neuen Vorgaben zur Förderung des Wohlergehens der Pferde zu unterstützen, hat das Veterinäramt im Berichtjahr begonnen, Haltungen mit mehr als 20 Pferden für die detaillierte Bestandesaufnahme aufzusuchen: Protokolliert wurden die Abmessungen der Pferdeboxen, die Möglichkeit der umfassenden freien Bewegung und des Sozialkontakts unter den Tieren, und die Übereinstimmung mit den ab Herbst 2013 geltenden Vorgaben wurden geprüft. Betriebe, in welchen Anpassungen oder Änderungen vorzunehmen sind, wurden auf die neuen gesetzlichen Vorschriften aufmerksam gemacht. Bei baulichen Anpassungen von Stallungen und Ausläufen sind oft auch raumplanerische Konflikte zu lösen, was eine frühzeitige Planung notwendig macht. Das Veterinäramt führt diese Betriebsbesuche in den Folgejahren fort und macht, wo Anpassungen vorzunehmen sind, ab 2013 Nachkontrollen.

Weiterhin grosse Nachfrage nach Auskünften und Informationen

Im Berichtsjahr war die Medientätigkeit gegenüber dem Vorjahr erstmals wieder etwas tiefer. Eine hohe Nachfrage ergab sich durch die Einführung der neuen kantonalen Hundegesetzgebung auf Beginn des Berichtsjahrs und wegen Tierschutzfragen. Das Interesse an den Tierseuchenprogrammen hat hingegen stark nachgelassen. Die Nachfrage nach Fachvorträgen ist weiterhin steigend und kann auf Grund der beschränkten Ressourcen nur teilweise abgedeckt werden.

Medienkontakte

Fachbereich	2010	2009	2008	2007
Tierseuchen	21	56	48	15
Tierschutz	131	183	148	111
– davon Hundegesetzgebung	50			
Lebensmittel, Heilmittel	2	2	3	5
Anderes	0	5	14	2
Total	154	246	213	133

Vorlesungen, Vorträge

Fachbereich	2010	2009	2008	2007
Tierseuchen	10	17	3	18
Tierschutz	44	42	50	32
Lebensmittel, Heilmittel	45	18	22	12
Anderes	6	3	6	7
Total	105	80	81	69

Die telefonischen Auskunftsbeglehen waren auf dem hohen Niveau des Vorjahres stabil. Es fand jedoch eine Verschiebung von Anfragen wegen der Tierseuchenprogramme hin zu Auskunftsbegehren wegen der neuen Hundegesetzgebung statt. Infolge der intensivierten Instruktion des Telefenteams konnte die Rate an Anrufen, die den jeweiligen Fachspezialistinnen und -spezialisten zur Beantwortung überwiesen wurden, auf ca. 6% gesenkt werden, was die hohe Kompetenz des Telefenteams belegt.

Durchschnittlich wurden 2010 pro Arbeitstag 63 Anrufe entgegengenommen und beantwortet. Anrufe, die im Rahmen des 24-h-Notfallservices und ausserhalb der üblichen Arbeitszeiten entgegengenommen wurden, sind in der untenstehenden Statistik nicht erfasst.

	2010	2009	2008	2007	2006	2005	2004	2003	2002
Auskünfte Total	15 940	16 057	18 200	14 317	15 319	11 565	11 850	10 274	7 903
Anteil Tierseuchen	21,2%	27,8%	35,8%	18,8%	29,3%	27,2%	19,3%	13,7%	15,5%
Anteil Tierschutz	27,5%	26,9%	24,9%	28,9%	23,7%	24,8%	20,0%	22,2%	23,7%
Anteil Hundegesetz	29,2%	19,6%	14,4%	17,6%	10,8%	–	–	–	–
Anteil intern weitergeleitet	6,1%	13,5%	16,6%	23,3%	27,0%	37,2%	48,5%	52,8%	46,3%



02 Organisation, Personelles und Finanzen

Organigramm



Personelles

2010 umfasste das Team des Veterinäramts 28 Personen, die Mehrheit (20) davon sind Frauen. Mehrere (7) Personen waren temporär beschäftigt, da es galt, die vielen zusätzlichen Arbeitsstunden für die Umsetzung der Tierseuchenprogramme und die neue Hundegesetzgebung zu bewältigen. Verschiedene Aufgaben erledigten die Bezirkstierärztinnen und -tierärzte, die Bieneninspektorinnen und -inspektoren sowie einzelne Experten. Auch die je elf Mitglieder der Tierversuchskommission (12 Sitzungen) und der Tierschutzkommission (2 Sitzungen, 1,5 Tage für Betriebsbesuche) erfüllten wichtige Aufgaben im Dienste des Veterinärwesens. Die obligatorische Weiterbildungspflicht mit Nachdiplomprüfung für alle Amtstierärztinnen und Amtstierärzte absorbierte erneut mehrere Personen. Zwölf der im Veterinäramt beschäftigten Personen werden diese Ausbildung bis 2012 absolviert haben. Trotz der Staffelung der Ausbildungstermine führen die damit verbundenen Abwesenheiten zu Lücken und Verzögerungen, die das Team zusätzlich herausfordern.

Finanzen

Betriebsrechnung	Fr.
Aufwand Total	6 303 855
– davon Personalkosten	3 659 361
– übrige Kosten	2 644 494
Ertrag Total	2 496 937
Saldo	3 806 918

Tierseuchenfonds	Fr.
Aufwand Total	2 816 075
Ertrag Total	2 664 453
– davon Tierhalterbeiträge auch durch den Bund eingezogen	866 574
Saldo	- 151 622
Fondsvermögen per 31.12.2010	4 451 584

03 Tierseuchenbekämpfung

Im Berichtsjahr musste im Kanton Zürich keine hochansteckende Tierseuche verzeichnet werden. Als einzige auszurottende Tierseuchen traten die Bovine Virus Diarrhoe (BVD) und die Caprine Arthritis Encephalitis (CAE) auf. Bei den zu bekämpfenden Seuchen standen wie in den Vorjahren die Salmonellosen im Vordergrund. Betroffen waren Rinder, Hunde, Katzen, Vögel und Reptilien, aber auch Pferde und Primaten. Die Anzahl der Sauerbrutfälle¹ stieg auch im Berichtsjahr nochmals leicht an, wobei die erneute Zunahme flacher ausfällt, was für die Wirksamkeit der neuen Bekämpfungsstrategie spricht. Insgesamt lag die Zahl der Seuchenfälle über den Erwartungen, was vor allem auf die erhöhte Zahl der betroffenen Bienenbestände und das BVD-Ausrottungsprogramm zurückzuführen ist.

Seuchenfälle im Kanton Zürich

	Anzahl Bestände		Anzahl Tiere		Tierart
	2010	2009	2010	2009	
Hochansteckende Seuchen	–	–	–	–	
Auszurottende Seuchen (nur mit Fällen)					
Caprine Arthritis Encephalitis (CAE)	11	10	11	10	Ziege
Bovine Virus Diarrhoe (BVD)	37	115	72	234	Rind
Zu bekämpfende Seuchen (nur mit Fällen)					
Coxiellöse	2	4	2	4	Rind, Schaf
Chlamydiose (Ornithose/Psittakose)	1	0	1	0	Sittich
Salmonellose Nutztiere	2	7	2	7	Rind
Salmonellose Heim- und Wildtiere	24	24	27	24	Diverse
Salmonella enteritidis	1	0	1	0	Huhn
Infektiöse Laryngotracheitis	1	3	1	3	Huhn
Enzootische Pneumonie (EP)	0	1	0	3	Schwein
Aktinobazillose (APP)	1	1	1	1	Schwein
Sauerbrut der Bienen	89	86	–	–	Biene
Faulbrut der Bienen	1	5	–	–	Biene
Zu überwachende Seuchen (Auszug Fälle)					
Maedi-Visna	2	6	5	11	Schaf, Ziege
Milbenkrankheiten der Bienen (Varroatose)	10	14	–	–	Biene
Neosporose	1	8	1	8	Rind
Kryptosporidiose	3	5	3	5	Rind
Paratuberkulose	1	0	1	0	Rind
Pseudotuberkulose Schaf/Ziege	2	0	2	0	Schaf
Chlamydienabort Schaf/Ziege	1	0	1	0	Schaf
Equine Arteritis	1	0	1	0	Pferd

¹ Bakterielle Erkrankung der Bienenbrut mit hoher Ansteckungsgefahr.



Aktive und passive Überwachung der Tierbestände auf Seuchen

Innerhalb der Stichproben-, Überwachungs- und Ausrottungsprogramme wurden die Tierbestände gemäss Bundesvorgaben auf verschiedene Tierseuchen aktiv überwacht. In den ausgewiesenen Untersuchungen sind Untersuchungen infolge der sogenannten passiven Überwachung bei Verwerfen, Seuchenverdacht und Krankschlachtungen eingeschlossen. Infolge eines Seuchenfalls in der Westschweiz musste der Stichprobenumfang betreffend Infektiöse Bovine Rhinotracheitis / Pustulöse Vulvovaginitis (IBR/IPV) wesentlich höher angelegt werden.

Seuche	Anlass der Untersuchung	Material der Untersuchung	Zahl der Proben		davon positiv	
			2010	2009	2010	2009
Infektiöse Bovine Rhinotracheitis / Pustulöse Vulvovaginitis (IBR/IPV)	Stichproben	Blut	3 021	1 918	0	0
Enzootische Bovine Leukose (EBL)	Stichproben	Blut	1 910	1 918	0	0
Brucella abortus (Rind)	Stichproben	Blut	103	5	0	0
Brucella melitensis (Schaf)	Stichproben	Blut	510	530	0	0
Brucella melitensis (Ziege)	Stichproben	Blut	171	27	0	0
Aujeszký	Stichproben	Blut	1	15	0	0
Bovine Spongiforme Enzephalopathie (BSE)	Stichproben	Gehirn	1 984	1 891	0	0
BSE	Krankschlachtung	Gehirn	830	955	0	0
IBR/IPV	Verwerfen	Blut	3	135	0	0
Brucellose	Verwerfen	Nachgeburt	75	109	0	0
Coxiellöse	Verwerfen	Nachgeburt	75	109	2	4
Bovine Virus Diarrhoe (BVD)	Ausrottungsprogramm	Ohrgewebe, Blut	43 708	41 931	72	234
ESP (Wildschwein)	Aktive Überwachung	Blut, Organe	68	98	0	0
EP (Schwein)	Passive Überwachung	Blut, Organe, Tupfer	9	15	0	2
APP (Schwein)	Passive Überwachung	Blut, Organe	2	2	1	0
CAE (Ziege)	Aktive Überwachung	Blut	1 037	1 167	11	10
Salmonellose (Geflügel)	Aktive Überwachung	Blut, Eier, Kot	3 026	2 202	1	2

Bewilligungen und Überwachung

Viehhandel, Viehausstellungen, Viehmärkte und Import von Tieren

Im Vergleich mit den Vorjahren sanken 2010 die Einnahmen durch Viehhandels-Patente weiter. Im Berichtsjahr waren es noch 64 Haupt- und 11 Nebenpatente (2009: 61/12; 2008: 66/12) mit einer Gesamtsumme der Umsatzgebühren von Fr. 60 085 (2009: Fr. 102 255; 2008: Fr. 103 969). Die Ausstellungen und Märkte bewegten sich auf dem Niveau des Vorjahres. Die Zahl der Importe mit amtstierärztlicher Überwachung (ATÜ) und auch die Anzahl importierter Tiere ist wieder angestiegen und hauptsächlich auf die Einfuhr von Nutzgeflügel zurückzuführen.

	Klauentiere		Katzen Hunde		Kaninchen Geflügel, Diverse		Total	
	2010	2009	2010	2009	2010	2009	2010	2009
Ausstellungen, Märkte	9	13	5	7	27	25	41	45
Importe mit ATÜ¹	8	7	10	2	57	44	75	53
Anzahl Tiere	59	52	10	2	667 200	429 870		

¹ Amtstierärztliche Überwachung / beim Geflügel ab 2008 Importe mit Jahresbewilligung.

Zeugnisse und Überwachung von Tierexporten und Exporten von tierischen Produkten

Auf veterinärrechtliche Grenzkontrollen zwischen der Schweiz und der EU wird verzichtet. Der Verkehr mit Tieren und tierischen Produkten wird im TRACES-System abgehandelt. Die Zahl der ausgestellten Gesundheitsbescheinigungen für die EU-Länder hat im Vergleich zum Vorjahr leicht zugenommen.

	Lebende Tiere				Tierische Produkte		Total	
	Klauentiere, Pferde		Zoo- und Heimtiere		2010	2009	2010	2009
	2010	2009	2010	2009	2010	2009	2010	2009
Anzahl Sendungen	662	620	68	49	132	236	862	905

04 Tierschutz und Findeltier- meldestelle

Haltung von landwirtschaftlichen Nutztieren

Kontrollen, welche das Veterinäramt selber durchführt, finden unangemeldet und über das ganze Jahr verteilt statt. Sie haben einen Schwerpunkt bei Betrieben mit Mängeln in der Vergangenheit. Die unter dem Amt für Landschaft und Natur (ALN) erfassten Kontrollen werden durch akkreditierte Kontrollstellen (Agrocontrol, Bioinspecta, Bio Test Agro AG) im Rahmen des ökologischen Leistungsnachweises durchgeführt. Diese Routinekontrollen finden angemeldet und vorwiegend in der Vegetationsperiode statt. Dies erklärt die unterschiedlichen Beanstandungsquoten. Der Kontrollumfang des Veterinäramts lag im Berichtsjahr aus personellen Gründen tiefer.

Tierart	Erfasste Tierhaltungen ¹		Kontrollen				Beanstandungen				Verzeigungen ²		Tierhalteverbote ³	
	2010	2009	VETA		ALN		VETA		ALN		2010	2009	2010	2009
			2010	2009	2010	2009	2010	2009	2010	2009				
Rindvieh	2 367	2 398	200	250	855	889	68	99	36	39	13	21	1	0
Schwein	979	994	44	60	131	151	19	17	3	1	10	3	0	0
Geflügel	4 562	4 591	78	65	366	395	21	19	6	2	1	4	0	1
Pferd	1 474	1 368	111	102	303	364	39	38	13	5	2	6	1	1
Ziege, Schaf	1 751	1 786	109	142	282	308	34	33	6	14	4	6	0	0
Kaninchen	575	565	32	66	8	9	15	25	0	0	2	5	0	1
Hirsch, Lama	124	117	7	4	4	7	2	0	1	0	0	0	0	0
Andere			9	5	1	0	5	3	0	0	0	0	0	0
Total			590	714	1 950	2 123	203	234	65	61	32	45	2	3

¹ Betriebe, die mehrere Tierarten halten, sind mehrfach erfasst.

² Die Verzeigungen erfolgten vorwiegend wegen ungenügendem regelmässigem Auslauf beim Rindvieh, vernachlässigter Tierhaltung, Verschmutzung oder ungenügender Beleuchtung. Die Zahlen beziehen sich ausschliesslich auf Betriebe im Kanton Zürich.

³ Tierhalteverbote werden ausgesprochen wegen starker oder andauernder Verstösse gegen die Gesetzgebung.

Haltung von Heimtieren

Beschwerden zu Haltungen von Heimtieren gehen beim Veterinäramt als Verdachtsmeldungen aus der Bevölkerung, von Tierschutzorganisationen, Behörden oder der Polizei ein. Die Kontrollen erfolgen risikobasiert und meist unangemeldet. Werden Mängel festgestellt, erfolgen die notwendigen Massnahmen und Nachkontrollen.

Der Umfang der Tierschutzfälle bei Heimtieren und die notwendigen Kontrollen bewegte sich im Berichtsjahr auf dem hohen Niveau des Vorjahres. In aufwändigen Fällen erfolgten mehrere Nachkontrollen.

Tiergruppe	Tierschutzfälle in Bearbeitung/ davon neu		Kontrollen/ Nachkontrollen		Tierhalteverbote		Verzeigungen durch VETA	
	2010	2009	2010	2009	2010	2009	2010	2009
Hund, Katze	260/181	237/171	151/72	152/66	8	8	19	20
Kaninchen, Nager	38/21	42/32	19/22	32/17	1	3	4	7
Reptilien, Amphibien, Fisch	15/11	10/8	9/4	6/2	0	0	1	1
Vogel	27/18	24/18	17/20	18/10	1	2	3	0
Diverse, Gemischte	18/10	15/10	8/8	8/9	0	1	1	2
Illegaler Handel	5/1	15/13	1/1	0/0			0	15
Coupiertes Hund	7/5	14/3					4	5
Tierheime	3/1	7/1	6	5	0	0	0	1
Total	373/248	364/256	211/127	221/104	10	14	32	51

Bewilligungspflichtige Tierhaltungen

Verschiedene Tierhaltungen und Tätigkeiten mit Tieren sind bewilligungspflichtig. Die Gesamtzahl der Haltungen, die im Berichtsjahr bewilligt waren, ist erstmals dargestellt. Die kurzzeitigen Bewilligungen für Werbungen und Ausstellungen laufen meist innerhalb des Jahres ab, während die anderen Bewilligungen zwischen zwei und zehn Jahren gültig sind. Die im Berichtsjahr erstmals ausgestellten und die erneuerten Bewilligungen sind pro Tiergruppe erfasst, was zahlenmässig keinen direkten Vergleich zur Zahl der bewilligten Haltungen erlaubt. Routinekontrollen erfolgen vor der Eröffnung neuer Haltungen und bei den bestehenden Haltungen je nach Typ und vorhergehendem Kontrollresultat jährlich oder in längeren Abständen. Sie sind pro Tierhaltung erfasst. Mängelmeldungen werden umfassend angegangen und die Haltungen kontrolliert.

Art der Tierhaltung/ Bewilligung	Total bewilligte Haltungen	Erstmals ausgestellte und erneuerte Bewilligungen pro Tiergruppe						Kontrollen pro Tierhaltung			
		Säugetiere Amphibien Fische			Vögel		Reptilien		Gemischt		
		2010	2010	2009	2010	2009	2010	2009	2010	2009	
Wildtierhaltungen privat	276	46	51	27	21	61	73	0	2	72	95
Wildtierhaltungen gewerbsmässig	68	9	20	5	6	4	9	0	2	15	19
Zoofachgeschäfte mit Handelsbewilligung	38	1	0	0	1	4	4	12	4	12	7
Tierheime mit Handelsbewilligung	10	1	0	0	0	0	0	0	0	4	0
Werbung		11	4	1	5	2	0	1	1	–	–
Ausstellungen		4	4	1	6	13	6	3	0	2	0

Tierschutz- und Hundegesetzgebung

Zusätzlich zur bisherigen Aufgabe «Abklärung von Meldungen zu Beissvorfällen mit Hunden und übermässigem Aggressionsverhalten von Hunden» wurden mit dem neuen Hundegesetz dem Veterinäramt weitere Aufgaben übertragen. So waren nicht nur Hundehalterinformationen zu erstellen, sondern auch die Rahmenbedingungen für die vorgesehenen Ausbildungskurse zu erlassen und umzusetzen (vgl. auch unten), das Schulstundenangebot aufzugleisen (vgl. Schwerpunkte) und die übergangsrechtlichen Haltebewilligungen von verbotenen Hunderassetypen zu erlassen (vgl. unten).

Bewilligungen zur Erteilung der Welpenförderung sowie Junghunde- und Erziehungskurse

Die geforderte Ausbildung für grosse oder massige Hunde geboren ab dem Berichtsjahr setzt sich aus 2 Kursen zusammen, die nur anerkannt werden, wenn diese bei Hundeausbildnerinnen und Hundeausbildnern mit Bewilligung des Veterinäramts besucht werden. Im Berichtsjahr wurden 58 Bewilligungen zur Erteilung der Welpenförderungskurse und 114 Bewilligungen zur Erteilung von Junghunde- und Erziehungskursen ausgestellt.

Übergangsrechtliche Haltebewilligung für Hunde der verbotenen Rassetypen

Ab Beginn des Berichtsjahres ist die Haltung von Hunden der Rassen American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bull Terrier, Bull Terrier, American Bull Terrier, American Pit Bull Terrier, Pit Bull Terrier, Bandog, Basicdog und deren Kreuzungstiere verboten. Im Sinne einer Übergangsregelung konnten Halterinnen und Halter mit Wohnsitz im Kanton Zürich für ihre bisher gehaltenen Hunde eine Bewilligung beantragen. Da oft unvollständige Unterlagen eingereicht wurden, konnten im Berichtsjahr nicht alle Gesuche abschliessend bearbeitet werden. In einigen Fällen ist das verwaltungsrechtliche Verfahren noch hängig.

Gesuche total	Haltebewilligung			
	ohne Auflagen	mit Auflagen ¹	Abgelehnt	in Bearbeitung
381	114	218	2	47

¹ Auflagen betreffen oft Leinenpflicht, ggf. in Kombination mit Maulkorbpflicht oder Training mit einer Fachperson.

Meldungen zu Vorfällen und übermässigem Aggressionsverhalten von Hunden

Die Zahl der Meldungen im Berichtsjahr war gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig. Dies bedeutet, dass davon auszugehen ist, dass die Meldedisziplin wieder schlechter geworden ist.

Meldungen	Erledigt									
	Anzahl		Keine Massnahmen		Verwarnung ¹		Massnahmen ²		In Bearbeitung ³	
	2010	2009	2010	2009	2010	2009	2010	2009	2010	2009
Vorfälle mit Menschen	543	660	320	366	118	163	24	28	81	103
Vorfälle mit anderen Hunden / weiteren Tieren	402	399	225	205	77	112	15	17	85	65
Anderes ⁴	59	65	25	17	8	18	6	18	20	12
Total	1 004	1 124	570	588	203	293	45	63	186	180

¹ Verwarnungen betreffen vor allem Aufsichtspflichtverletzungen.

² Es wurden u.a. folgende Massnahmen verfügt: Erziehung oder Verhaltenstherapie des Hundes, Maulkorb- und Leinenpflicht, bei stark erhöhtem Risiko Euthanasie des Hundes.

³ Die Bearbeitung der Fälle erfolgt in verschiedenen Schritten: Detailabklärungen zum Vorfall bei Opfer und Hundehalter/-in, Hundehalterkenntnisse, Abklärung Erstfall oder Wiederholung, ggf. Haltungskontrolle und Wesensbeurteilung. Die Zahlen beziehen sich auf die im Veterinäramt eingegangenen Meldungen.

⁴ Die Zahlen umfassen Meldungen, die nicht unter die Meldepflicht gemäss Art. 78 und 79 TSchV fallen, beispielsweise Nichteinhalten der Maulkorb- und Leinenpflicht gemäss § 8 Abs. 3 HuG und § 30 Abs. 6 HuG bzw. Nichteinhalten von Auflagen.

Findeltiermeldestelle des Kantons Zürich

Die kantonale Findeltiermeldestelle ist dem Veterinäramt angegliedert. Sie hat ein eigenes Erscheinungsbild und arbeitet mit den vom Tierschutzverlag Zürich entwickelten Datenbanken. Der Umfang der eingehenden Fundmeldungen ist auf hohem Niveau stabil. Insgesamt wurden 3 053 (2009: 2 996) Anrufe verzeichnet. Ein Tonband weist Anrufende darauf hin, dass Such- und Fundmeldungen auch via Internet, Fax und Post gemeldet werden können. Dies wird rege genutzt, wie die Anzahl der zu bearbeitenden Anrufe von 841 (2009: 1 040) zeigt.

Abgeschlossene Meldungen (Fundmeldungen und deren Bearbeitung)

Tierart	Fundmeldung		Rückführung		Umplatzierung nach Freigabe		Anderes ²	
	2010	2009	2010	2009	2010	2009	2010	2009
Hund	80	104	56	89	19	12	5	4
Katze	1 042	997	263	264	636	620 ³	131	149
Vogel	107	100	5	8	76	82	12	9
Kaninchen	61	55	7	5	51	46	1	4
Schildkröte	97	93	19	10	79	70	1	6
Diverse ¹	35	31	4	2	38	28	3	1
Total	1 422	1 380	354	378	797	858	153	173

¹ Wie Ratten, Hamster, Meerschweinchen, Frettchen, Schlangen, Geckos, Schafe.

² Falschmeldungen und kranke oder verletzte Tiere, die trotz Betreuung eingeschläfert werden mussten.

³ Bei Hunden ist die Rückführquote dank obligatorischem Mikrochip höher als bei Katzen, von denen nur wenige gechipt sind. Deren Rückführung ist schwieriger, da eine eindeutige Kennzeichnung meist fehlt und Fellfarben einander oft ähnlich sind.

Stand der Fundmeldungen

Offene Meldungen ¹ am 31.12.2009	136
Neue Fundmeldungen 2010	1 422
Abgeschlossene Meldungen 2010	1 406
Offene Meldungen ¹ am 31.12.2010	152

¹ Meldungen, bei denen die Meldefrist noch nicht abgelaufen ist.

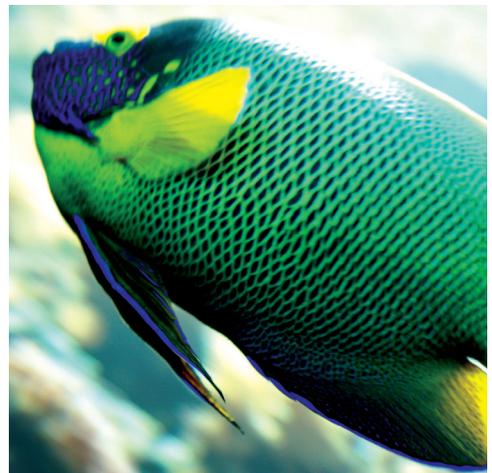
Tierversuche und Versuchstierhaltungen

Aufgrund noch laufender Meldefristen erfolgt die Berichterstattung mit einem Jahr Verzögerung. Im Berichtsjahr 2009 hat das Veterinäramt 194 Bewilligungen neu und alle mit Einschränkungen erteilt. Die Tierversuchskommission bearbeitete alle belastenden Gesuche und besprach an 12 Sitzungen neben allgemeinen Fragestellungen 19 Gesuche mit erhöhtem Schweregrad. Es wurden keine Gesuche abgelehnt. Zudem bewilligte das Veterinäramt zwei neue Versuchstierhaltungen und stellte fünf Verfügungen betreffend Änderungen bestehender Versuchstierhaltungen aus. Ende des Jahres 2009 zählte der Kanton Zürich total 52 bewilligte Versuchstierhaltungen. Diese wurden von den Mitgliedern der kantonalen Tierversuchskommission zweimal kontrolliert. Zudem führte das Veterinäramt zu 43 Bewilligungen Kontrollen betreffend der korrekten Durchführung durch, wobei in 11 Kontrollen Mängel vorkamen.

In Versuchen eingesetzte Tiere im Jahr 2009:

Bewilligungspflichtige Tierversuche 741 gültige Bewilligungen

Tiergruppe	Grundlagen-Forschung	Entwicklung	Toxikologische Prüfung	Krankheits-Diagnostik	Ausbildung	anderer Zusammenhang	Total	davon Tiere im Schweregrad 0
Maus	75 923	1 829	0	163	1 666	57	79 638	22 308
Ratte	4 518	110	0	43	1 517	0	6 188	1 776
Meerschweinchen	9	0	0	0	48	0	57	48
Hamster	11	0	0	0	10	0	21	10
Anderer Nager	200	0	0	0	0	0	200	21
Kaninchen	97	13	0	0	69	0	179	6
Hund	434	68	0	132	18	67	719	642
Katze	129	41	0	16	3	16	205	63
Primaten	109	0	0	0	0	10	119	35
Rindvieh	53	52	26	30	874	31	1 066	287
Schaf, Ziege	96	194	0	16	60	0	366	57
Schwein	339	86	0	5	31	0	461	253
Pferd, Esel	23	4	0	76	225	49	377	359
Vogel (inkl. Geflügel)	400	30	0	0	27	200	657	288
Amphibien, Reptilien	11 479	0	0	0	9	1 436	12 924	12 148
Fisch	215	0	238	0	32	450	935	467
Diverse Säuger	1 086	0	0	15	5	803	1 909	1 534
Total	95 121	2 427	264	496	4 594	3 119	106 021	40 302
In Prozent	89,7	2,3	0,2	0,5	4,3	3,0	100	38,0



05 Lebensmittelsicherheit

Kontrollen Primärproduktionsbetriebe

Alle Routineinspektionen in Primärproduktionsbetrieben werden innerhalb des Veterinäramts und auch mit den Kontrollen des Amtes für Landschaft und Natur (ALN) koordiniert. Dadurch wird erreicht, dass Betriebe ohne Mängel in der Regel nur einmal jährlich kontrolliert werden.

Tierverkehr

Schlachtbetriebe melden Mängel zum Tierverkehr. Bei lebensmittelrelevanten Beanstandungen werden in der Regel die Kosten der zusätzlichen Aufwendungen für die mikrobiologische Fleischuntersuchung (MFU) und Hemmstofftests dem Verursacher in Rechnung gestellt. Im Berichtsjahr wurden in 49 Fällen Hemmstofftests und in vier Fällen die MFU verrechnet. Zudem wurden 21 Betriebe zu einer schriftlichen Stellungnahme wegen eines Mangels aufgefordert.

Amtstierärztliche Kontrollen (ATK) und Massnahmen

Primärproduktionsbetriebe sind nach Bundesrecht alle 12 Jahre auf korrekte Tierverkehrskontrolle, Eutergesundheit und angemessenen und dokumentierten Tierarzneimiteleinsetz amtstierärztlich zu überprüfen. Im Berichtsjahr wurde der notwendige Kontrollumfang nahezu erreicht.

Betriebskontrollen		Nachkontrollen und Nachbearbeitung		Administrativ erledigt	
2010	2009	2010	2009	2010	2009
342	234	21	17	9	16

Es bestehen nach wie vor teils erhebliche Mängel zur Einhaltung der Bestimmungen aus der Tierarzneimittelverordnung (45% der Mängel). Dies zeigt sich vor allem in nicht ausgewiesenen Betriebsbesuchen im Rahmen der Tierarzneimittel-Vereinbarungen, fehlenden Inventarlisten für vorrätige Arzneimittel oder fehlende Zusatzetiketten auf den Präparaten und, auch nicht unwesentlich, dass das Behandlungsjournal nicht oder nur unvollständig geführt wird. Kontrollpunkte zur Tiermarkierung, dem Führen des Tierverzeichnisses und dem Registrieren von Tierbewegungen in der Tierverkehrsdatenbank sind weitere häufig angetroffene Mängel (30% der Mängel).

Kontrollumfang (n = 342): Ergebnisse und Mängelausmass

Alle Kontrollpunkte erfüllt		< 5 Kontrollpunkte nicht erfüllt		5–9 Kontrollpunkte nicht erfüllt		> 10 Kontrollpunkte nicht erfüllt	
2010	2009	2010	2009	2010	2009	2010	2009
34%	35%	37%	39%	19%	21%	10%	5%

Betriebe, die mehrfache Mängel aufweisen, werden mit einem Schreiben oder durch Verfügung dazu angehalten, die Mängel fristgerecht zu bereinigen. Im Wiederholungsfall und bei erneuten Mängeln wird die Nachbearbeitung der Tierhalterin bzw. dem Tierhalter verrechnet. In Einzelfällen wird zudem eine strafrechtliche Untersuchung eingeleitet.

Betriebe mit mehrfachen Mängeln¹: Massnahmen

Anzahl Betriebe		Schriftliche Ermahnung		Verwarnung		mit Gebühren		Verfügung		Zusätzlich mit Anzeige	
2010	2009	2010	2009	2010	2009	2010	2009	2010	2009	2010	2009
71	34	54	25	7	9	7	9	3	0	2	2

¹ Betriebe, bei denen teilweise äusserst aufwändige Nachbearbeitungen nötig waren.

Qualitätssicherung Milch: Kontrollen und Massnahmen

Primärproduktionsbetriebe, die Verkehrsmilch produzieren, sind hinsichtlich Selbstkontrolle, Hygiene, Fütterung und Rückverfolgbarkeit alle vier Jahre zu kontrollieren. Die konkrete Auswahl der Betriebe erfolgt immer auch risikobasiert.

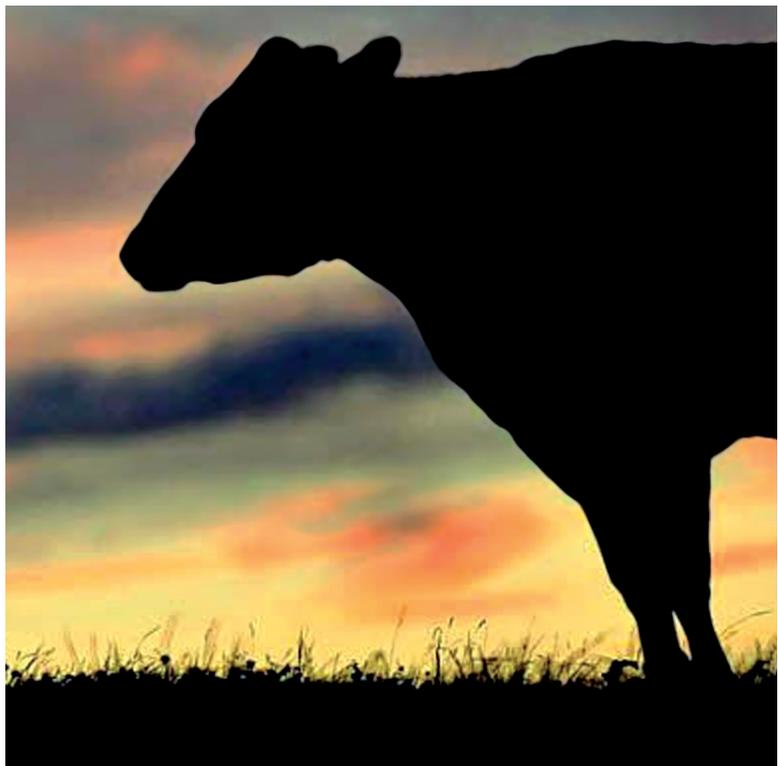
Kontrollen

Kontrollanlass	2010	2009
Routineüberwachung	233	335
Koordiniert mit amtstierärztlicher Kontrolle (ATK)	85	31
Mängelabklärungen	53	5
Nachkontrollen	21	1
Total	392	372

Unter die Sicherstellung der Milchqualität fällt ebenfalls die regelmässige Entnahme von Milchproben im Produktionsbetrieb (14 Proben pro Betrieb und Jahr) und deren Untersuchung auf die vorgegebenen Qualitätsparameter Zell- und Keimzahl, Hemmstoffe und Gefrierpunkt. Im Berichtsjahr mussten zu 65 Proben Massnahmen getroffen werden, welche bis hin zum Erlass einer Milchliefer Sperre reichten.

Mängel

Ausgewählte Gründe	2010	2009
Milchliefer sperre	10	8
Beanstandung wegen zu hoher Zellzahl	46	52
Beanstandung wegen zu hoher Keimzahl	9	13
Total	65	73



Bewilligte Schlachtbetriebe und Zerlegebetriebe

Überwachung der Schlachtbetriebe

Im Berichtsjahr waren neben den beiden Grossschlachtbetrieben Hinwil und Zürich (> 95% der Schlachtungen) 63 Schlachtbetriebe mit geringer Kapazität und fünf bewilligungspflichtige Zerlegebetriebe im Besitz einer gültigen Betriebsbewilligung. In diesem Arbeitsbereich wurden 75 Betriebskontrollen durchgeführt. Sie umfassten neben der Kontrolle baulicher und betriebshygienischer Aspekte auch den Tierschutz und die Übereinstimmung mit der Tierseuchengesetzgebung.

Fleischkontrolle und Ergebnisse

Ausserdem wurden an 80 Tagen Fleischkontrollen (inkl. Notschlachtungen) in diversen gewerblichen Schlachtbetrieben mit geringer Kapazität durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Veterinäramts durchgeführt, da es in bestimmten Regionen des Kantons nicht genügend amtliche Tierärztinnen und Tierärzte gibt, um diese Aufgaben vor Ort zu erledigen.

Tierart	Normalschlachtungen				Schlachtung kranke oder verunfallter Tiere			
	Tiere total		Davon ungeniessbar		Tiere total		Davon ungeniessbar	
	2010	2009	2010	2009	2010	2009	2010	2009
Rind > 6 Wochen ¹	82 608	40 876	72	46	1 189	1 177	149	92
Kalb < 6 Wochen ²	1 101	42 399	13	25	28	271	6	28
Schaf	54 857	57 969	135	189	66	89	5	40
Ziege	1 054	1 084	9	1	8	1	0	0
Schwein	263 206	262 893	302	267	876	766	108	65
Pferd	59	59	6	9	17	18	13	10
Lama/Alpaka	8	2	0	0	0	0	0	0
Zuchtschalenwild	187	146	0	0	0	0	0	0
Wildschwein	439	–	–	–	–	–	–	–
Kaninchen	2 819	2 465	0	0	10	0	0	0
Hausgeflügel	13 030	13 505	0	0	0	0	0	0
Strauss	6	6	0	–	0	0	0	0
Total	419 374	421 404	537	537	2 194	2 322	281	248

¹ Bis 2009 Rinder > 6 Monate

² Bis 2009 Kälber < 6 Monate

Rückstandsuntersuchungen in Schlachtierkörpern

Wie bereits in den Vorjahren wurden auch im Berichtsjahr Untersuchungen auf Rückstände von Arzneimitteln und anderen Stoffen in den Geweben von Schlachtierkörpern durchgeführt. Die Rückstandsuntersuchungen erfolgten im Rahmen des Nationalen Kontrollplans (NKP) sowie ergänzender kantonaler Rückstandsuntersuchungen. Bei Mängeln wurden die Laborkosten nach Lebensmittelgesetz den Tierhalterinnen und Tierhaltern verrechnet.

Tierart	Screening LC-MS-MS oder ELISA		Vierplatten-Test		Total Proben Antibiotikum		Davon positiv		Total Proben andere ³		Davon positiv	
	2010	2009	2010	2009	2010	2009	2010	2009	2010	2009	2010	2009
Rind	129	225	10	5	139	230	4 ¹	3	152	167	0	1
Kalb	171	154	5	5	176	159	0	1	128	65	–	–
Schwein	321	273	8	8	329	281	2 ²	3	20	20	–	–
Schaf	22	30	0	0	22	30	0	0	15 ⁴	0	–	–
Total	643	682	23	18	666	700	6	7	295	232	0	1

¹ Je zwei Rinder mit Höchstwertüberschreitung Neomycin und Gentamycin.

² Eine Probe mit Höchstwertüberschreitung Sulfadimidin; eine weitere mit Benzylpenicillin und Dihydrostreptomycin.

³ Andere Proben wurden untersucht auf Antiparasitika, Mykotoxine, CKW/PCB, Thyreostatika.

⁴ 15 Proben Zuchtschalenwild.

06

Praxisbewilligungen von Tierärztinnen und Tierärzten

Im Berichtsjahr wurden 15 Bewilligungen für Praxen neu ausgestellt, was deutlich über dem Durchschnitt der letzten 10 Jahre liegt. In den tierärztlichen Privatapotheken, die zum Detailhandel mit Arzneimitteln legitimiert sind, wurden nach den Vorgaben der Tierarzneimittelverordnung im Berichtsjahr die Routineinspektionen durchgeführt. Einige Mängelfälle führten zu hohen Aufwendungen.

Tierärztinnen und Tierärzte	Tierärztinnen		Tierärzte		Total	
	2010	2009	2010	2009	2010	2009
Erteilte Praxisbewilligungen 2010	12	6	3	0	15	6
Betriebsbewilligungen (neu ab 2009)					1	2
Erteilte Assistentenbewilligungen 2010	25	29	3	4	28	33
Erteilte Vertretungsbewilligungen 2010	2	2	2	1	4	3

Tierärztliche Praxen	Einzelpraxen		Gemeinschaftspraxen		Total	
	2010	2009	2010	2009	2010	2009
Gross- und Kleintiere	93	84	23	23	116	107
Kleintiere	77	77	8	9	85	86
Total	170	161	31	32	201	193

Tierärztliche Privatapotheken	Kontrolliert		Beanstandet ¹		Total	
	2010	2009	2010	2009	2010	2009
Anzahl	22	20	22	20	22	20

¹ In einzelnen Kontrollpunkten beanstandet

Rezepte für Fütterungsarzneimittel	Eingegangen		Davon beanstandet	
	2010	2009	2010	2009
Anzahl Rezepte	68	104	10	24

07

Tätigkeitsbericht des kantonalen Anwalts für Tierschutz in Strafsachen

Der vorliegende Tätigkeitsbericht wurde aufgrund des vom Tierschutzanwalt per 13. Dezember 2010 übernommenen und durch das Veterinäramt weitergeführte Datenmaterial für das Berichtsjahr erstellt. Der Wechsel war durch die neue Schweizerische Strafprozessordnung bedingt, welche auf den 1. Januar 2011 auch die Parteistellung einheitlich regelt und die Einsetzung einer Anwältin oder eines Anwaltes für Tierschutz in Strafsachen – wie es der Kanton Zürich bis dahin kannte – ausschliesst.

Im Berichtsjahr wurden im Kanton Zürich insgesamt 176 Verfahren betreffend Verstösse gegen das Tierschutzgesetz eröffnet und dem Tierschutzanwalt bzw. dem Veterinäramt zur Kenntnis gebracht. In beinahe der Hälfte der Fälle (79) waren Hunde die Opfer, gefolgt von Rindvieh, Schafen oder Ziegen und Kaninchen. Damit liegt die Gesamtzahl der im Berichtsjahr eröffneten Strafverfahren umfangmässig leicht unter derjenigen des Vorjahres (199 Verfahren). Allerdings sind in den 176 Verfahren diejenigen nicht enthalten, die erst bei einer Strafverfolgungsbehörde anhängig gemacht bzw. durch das Veterinäramt angezeigt, aber noch nicht formell eröffnet wurden.

Von den eröffneten Verfahren wurden 89 von den Statthalterämtern und 28 von den Staatsanwaltschaften geführt. 71 der von den Statthalterämtern eröffneten Verfahren wurden mit einer Strafverfügung und neun mit einer Einstellungsverfügung erledigt. In sechs Fällen haben die Statthalterämter das Verfahren zuständigkeitshalber an die Staatsanwaltschaft überwiesen und in drei Fällen eine Wiedererwägungsverfügung erlassen.

Wegen Tierquälereien haben die Staatsanwaltschaften von den eröffneten Verfahren 17 Strafbefehle, acht Einstellungsverfügungen, zwei Überweisungs- und eine Sistierungsverfügung erlassen. Von Bezirksgerichten ergingen (beschränkt auf die im gleichen Jahr eröffneten Strafverfahren) sechs das Tierschutzstrafrecht betreffende Urteile. Dabei erfolgten zwei Freisprüche und vier Schuldsprüche. Von den bereits vor 2010 eröffneten Verfahren waren bis Jahresende noch 85 Verfahren pendent oder noch nicht rechtskräftig.

Die im Vergleich zu anderen Kantonen hohe Zahl an Strafverfahren im Kanton Zürich zeigt, dass tierschutzwidrige Verstösse von den Strafverfolgungsbehörden konsequent geahndet werden. Dies ist sicher auch auf die Tätigkeit des seit 1992 eingeführten Instruments des Tierschutzanwaltes im Kanton Zürich zurückzuführen. Mit Ablauf des Jahres 2010 endet – wie schon einleitend bemerkt – zwar die Aufgabe des Tierschutzanwaltes in seiner bisherigen Ausgestaltung; diese wird aber künftig durch die Wahrnehmung der Parteirechte von Tieren durch das Veterinäramt weitergeführt.



Tierhaltungen

Die 176 eröffneten Verfahren betreffen beanstandete Tierhaltungen folgender Bereiche (Stand 31.12.2010):

Art der Tierhaltung	Anzahl
Heimtierhaltungen	102
Landwirtschaftliche Nutztierhaltungen	59
Andere gewerbsmässige Tierhaltungen	0
Vorfälle mit Wildtieren	11
Versuchstierhaltungen	1
Übrige (Zoophilie, illegaler Tierhandel)	3
Total	176

Tierarten

Von den 176 eröffneten Verfahren sind die folgenden Tierarten betroffen (Stand 31.12.2010):

	Fälle
Hund	79
Katze	9
Kaninchen	13
Schaf, Ziege	17
Vogel, Geflügel	5
Fehlende Spezifikation	5
Reh	3
Esel	2
Meerschweinchen	2
Maus	1
Rindvieh	20
Pferd	5
Schwein	10
Pfau	1
Fisch	10
Schlange	5
Leopard	1
Elefant	

Die Zahlen unter den Tierarten (189) stimmen nicht mit der Anzahl Fälle (176) überein, da zum Teil in ein und demselben Fall mehrere Tierarten betroffen gewesen sind.

Erledigung

Von den 176 im Berichtsjahr eröffneten Fällen ergingen 117 Verfügungen (Stand 31.12.2010):

Statthalterämter

Einstellungen	9
Strafverfügungen	71
Überweisungsverfügungen	6
Wiedererwägungsverfügungen	3

Staatsanwaltschaften

Strafbefehle	17
Definitive Einstellungen	8
Überweisungsverfügung	2
Nichteintretensverfügung	0
Sistierungsverfügung	1

Jugendanwaltschaften

	0
--	---

Stadt- und Polizeirichterämter Zürich und Winterthur

	0
--	---

Bezirksgerichte/Obergericht

Urteile Bezirksgericht	6
------------------------	---

08

Glossar

ALN	Amt für Landschaft und Natur
APP	Aktinobazillose (Lungenseuche der Schweine)
ATA	Amtstierärztinnen und -tierärzte
ATK	Amtstierärztliche Kontrolle
ATÜ	Amtstierärztliche Überwachung
BSE	Bovine spongiforme Enzephalopathie (Rinderwahnsinn)
BVD	Bovine Virus Diarrhoe (Rinderdurchfall)
BZK	Blauzungkrankheit (Bluetongue)
CAE	Caprine Arthritis Encephalitis der Ziegen
EBL	Enzootische bovine Leukose der Rinder
ELISA	Enzyme-Linked Immuno Sorbent Assay (immunologisches Testverfahren zum Nachweis von Proteinen)
EP	Enzootische Pneumonie (Lungenseuche der Schweine)
ESP	Klassische Schweinepest (auch Europäische Schweinepest)
EU	Europäische Union
HuG	Hundegesetz
HuV	Hundeverordnung
IBR/IPV	Infektiöse bovine Rhinotracheitis / Infektiöse pustulöse Vulvovaginitis (Buchstabenseuche der Rinder)
LC-MS-MS	Flüssigchromatographie – Massenspektrometrie – Massenspektrometrie (chemisches Testverfahren zum Nachweis von Rückständen)
MFU	Mikrobiologische Fleischuntersuchung
NKP	Mehrfähriger Nationaler Kontrollplan
QM	Qualitätsmanagement
QMB	Qualitätsmanagement Beauftragte
QML	Qualitätsmanagement Leiterin
TAM	Tierarzneimittel
TRACES	Trade Control and Expert System (webbasiertes System zur transeuropäischen Vernetzung der Veterinärbehörden)
TSchV	Eidgenössische Tierschutzverordnung
VETA	Veterinäramt

